

**Bek.gem. 17. SEP. 1953**

77g. 1663565. Edith von Arps geb.  
Bohnstedt und Hilde Bartel, Burgkun-  
stadt (Ofr.). | Halter für Puppen.  
15. 12. 52. A 3485. (T. 4; Z. 1)

eingetr.

Nr. 1663565 \* 25. 8. 53

Gebrauchsmuster-Anmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines Gebrauchsmusters für  
Edith von Arps geb. Bohnstedt und Hilde Bartel, Burgkunstadt/Ofr

Ebnetherstr.27

auf den in den Anlagen beschriebenen und dargestellten Gegen-  
stand, betreffend:

Halter für Puppen

beantragt.

Diesem Antrage liegen bei:

- 2 Doppel dieses Antrages
- 3 Beschreibungen
- 1 Bl. Zeichnung (3fach)
- 1 Vollmacht
- 1 Empfangsbescheinigung.

Die Anmeldegebühr von DM.15.- wird eingezahlt, sobald das  
Aktenzeichen bekannt ist.

*R. Gadamer*  
Patentanwalt

An das

Deutsche Patentamt

M ü n c h e n

Edith von Arps geb. Ehnstedt und Hilde Bartel, Burgkunstadt/Obf

Ebnetherstr.27

Halter für Puppen

Die Neuerung betrifft einen Halter für Puppen, der es gestattet, normale Puppen als Theaterpuppen zu verwenden.

Man hat vorgeschlagen, Puppenspiele, beispielsweise Puppentheater, mit einem Boden zu versehen, welcher Schlitze trägt, durch die hindurch Stiele greifen, die eine Verlängerung der Puppen nach unten bilden. Das untere Ende dieser Stiele kann entweder glatt sein, wobei dann die Puppen die ganze Zeit während des Spieles gehalten werden müssen oder aber ein entsprechendes Gewicht tragen, welches die Puppen aufrecht stehen lässt. Bei diesen Einrichtungen ist man darauf angewiesen, Spezialpuppen zu verwenden, welche diese stielartigen Verlängerungen aufweisen. Es besteht jedoch oft der Wunsch, auch sonstige Puppen, wie sie allgemein im Gebrauch sind, für diese Theaterspiele zu verwenden. Diesem Bedürfnis kommt die vorliegende Neuerung entgegen.

Gemäss der Neuerung weist ein Halter für Puppen, vorzugsweise für Drahtbiegepuppen, zur Verwendung als Theaterpuppen

einen

einen Stiel auf, der an seinem unteren Ende ein Gewicht und an seinem oberen Ende eine Befestigungsvorrichtung für die Puppe trägt.

In den Fig. 1-3 ist ein Beispiel der Keuerung dargestellt, und zwar zeigt

Fig.1 das Ausführungsbeispiel eines Halters selbst

Fig.2 die Befestigungsvorrichtung in vergrössertem Maßstab und

Fig.3 die Anwendung eines derartigen Halters in einem Puppentheater.

Für alle Figuren gelten die gleichen Bezugszeichen.

Der Halter besteht aus einem Stiel 1, beispielsweise aus Draht. Das untere Ende dieses Stieles trägt ein Gewicht 2, beispielsweise ein angegossenes kleines Bleigewicht. An dem oberen Ende befindet sich eine Befestigungsvorrichtung 3 für die Puppen. Diese Befestigungsvorrichtung besteht aus einer zweckmässig länglich-ovalen Platte 4, die an dem Stiel 1 befestigt ist. Wie man aus der in vergrössertem Maßstab gezeichneten Fig.2 erkennt, kann beispielsweise an dem Stiel 1 eine ovale Blechplatte 5 angelötet sein, welche Lappen 6 trägt. Auf diese Blechplatte 5 wird eine entsprechend geformte Pappplatte 7 gelegt, wobei zwischen Papp-Platte 7 und Blechplatte 5 die Enden eines Gummibandes 8 geklemmt sind. Die Lappen werden, wie bei 6a gezeigt, umgebogen, so daß die Platten 5 und 7 fest aneinandergespresst werden.

Die Anwendung eines derartigen Halters ist in der Fig.3 dargestellt. In dem Spielboden 9 des Theaters sind

Schlitz

Schlitze 10 vorgesehen, die einen beliebigen Verlauf haben können. Beispielsweise können auch Abzweigungen, wie bei 11 angedeutet, vorgesehen sein. Die Schlitze weisen überdies etwa an ihren Enden vergrößerte Lochungen 12 auf, die einen solchen Durchmesser haben, daß das Gewicht 2 von oben durch diese Lochungen hindurchgesteckt werden kann. Die Haltevorrichtung 3 mit dem Gummiband 8 dient im Falle des vorliegenden Beispiels zur Aufnahme des Fusses 14 der punktiert angedeuteten Puppe 15. Es ist selbstverständlich auch möglich, anstelle der im vorstehenden dargestellten Befestigungsvorrichtung eine Klemm-  
vorrichtung oder dergl. zu verwenden.

Der Stiel 1 kann auf seinem oberen Ende anstelle einer Befestigungsvorrichtung auch mehrere nebeneinander tragen, so daß etwa die Möglichkeit besteht, zwei Figuren durch einen Halter zu betätigen. So kann etwa durch den einen Halter ein Paar bewegt werden oder eine Figur mit einem Hund oder dergl.

Schutzansprüche

Schutzansprüche

1. Halter für Puppen, vorzugsweise Drahtbiegegruppen zur Verwendung als Theaterpuppen, gekennzeichnet durch einen Stiel (1), der an seinem unteren Ende ein Gewicht (2) und an seinem oberen Ende eine Befestigungsvorrichtung (3) für die Puppen trägt.
2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsvorrichtung aus einer vorzugsweise länglich-ovalen Fussplatte (4) mit einem darübergreifenden Spannmittel, beispielsweise einem Gummiband (8) besteht.
3. Halter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungsvorrichtung aus einer an dem oberen Stielende befestigten Blechscheibe (5) mit Lappen (6) und einer darüber liegenden Papp- oder dergl. Scheibe (7) besteht, wobei das Spannmittel, beispielsweise ein Gummiband (8) zwischen die beiden Scheiben geklemmt ist, die ihrerseits wieder durch die umgebogenen Lappen (6) zusammengehalten werden.
4. Halter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an dem oberen Ende nebeneinander zwei oder mehrere Befestigungseinrichtungen angebracht sind.

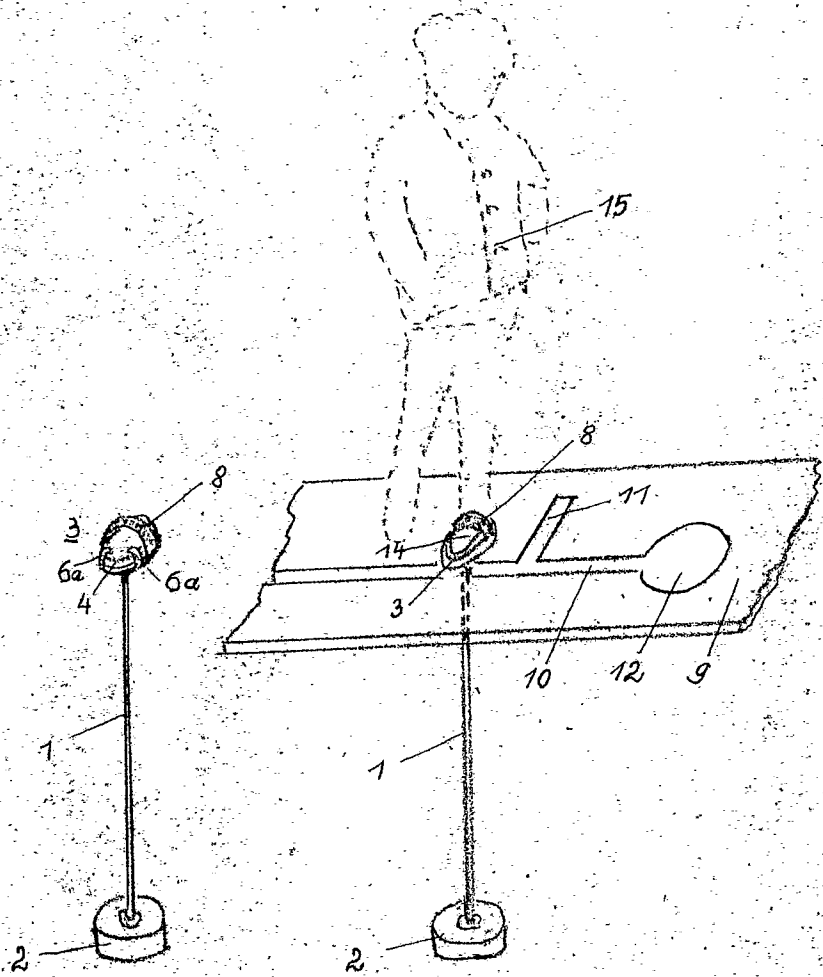


Fig. 1

Fig. 3

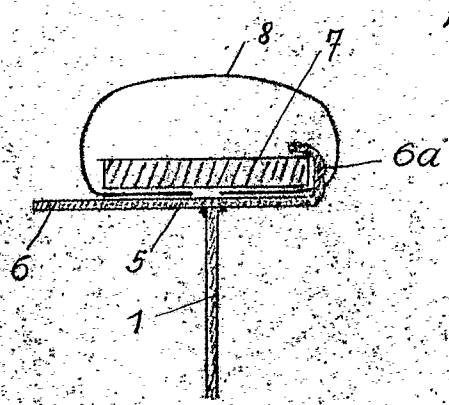


Fig. 2